

Sozial- und Erziehungsdienst: VKA schlägt Verbesserungen vor / Gewerkschaften brechen Verhandlungen ab und wollen streiken

In den Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst hat die VKA am 21. April 2015 den Gewerkschaften ein umfangreiches Papier mit Vorschlägen zu Verbesserungen bei der Eingruppierung übergeben. Die Gewerkschaften haben die Verhandlungen abgebrochen. Sie streben nach eigener Aussage eine Urabstimmung und Streik an.

Die VKA kritisiert das Vorgehen der Gewerkschaften, das offenbar von Anfang an auf Streiks ausgelegt war.

Die Verhandlungen

Die Gewerkschaften fordern Höhergruppierungen für den gesamten Sozial- und Erziehungsdienst um bis zu sieben Entgeltgruppen und behaupten, dies führe zu einer

durchschnittlichen Entgelterhöhung von zehn Prozent. Die tatsächlichen Steigerungen liegen darüber, teilweise bei bis zu 20 Prozent.

Die VKA lehnt pauschale Erhöhungen ab. Sie hat aber in jeder Verhandlungsrunde konkrete Vorschläge für Verbesserungen bei der Eingruppierung vorgelegt. Die Gewerkschaften haben diese stets mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass dies nicht ihrer Forderung nach einer generellen Erhöhung für alle Beschäftigten entspreche.

Grundsatzstreit

Die VKA hat von Anfang an ihre Bereitschaft erklärt, die Eingruppierung zu überprüfen und dort, wo die Anforderungen gestiegen sind, dies im Tarifrecht entsprechend

neu zu regeln. Stichworte: Inklusion, Sprachförderung oder musische Früherziehung. Die von der VKA vorgeschlagenen Verbesserungen würden den Erzieherinnen und Erziehern bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Plus von bis zu 443 Euro monatlich bringen.

Die Überprüfung der Eingruppierungsmerkmale und die Klärung, ob und welchen Veränderungsbedarf es konkret gibt, lehnen die Gewerkschaften ab. Sie wollen pauschal höhere Eingruppierungen für alle Beschäftigten.

Allerdings: Eingruppierungsverhandlungen sind keine Lohnrunde.

Die letzte Lohnrunde brachte den Beschäftigten mit dem Tarifabschluss vom 1. April 2014 ein Gehaltsplus von 5,4 Prozent. Die Entgelte sind zuletzt ab 1. März 2015 um 2,4 Prozent gestiegen.

Vorschläge der VKA

Die VKA hat in den Verhandlungen Verbesserungen bei der Eingruppierung von Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Kita-Leitungen und dem handwerklichen Erziehungsdienst vorgeschlagen.

Die Gewerkschaften sind auf die einzelnen Vorschläge nicht näher eingegangen, haben in ihren Publikationen



Die Verhandlungskommission der VKA am 20. April 2015 in Offenbach. Von links: Oberbürgermeister Jann Jakobs (Potsdam), VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann und Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Lüneburg).

sogar teilweise behauptet, die VKA „lehne jede Verbesserung für den Sozial- und Erziehungsdienst ab“. Um dieser gewerkschaftlichen Fehlinformation entgegenzutreten, hat die VKA am 21. April 2015 alle Vorschläge in einem Papier zusammengefasst (siehe Seite 4).

Streik-Fahrplan

Bereits bei Vorstellung der Gewerkschaftsforderungen gegenüber den Medien im November 2014 haben die Gewerkschaften mit Streiks gedroht. In Gewerkschaftsschreiben vom Januar 2015, mithin noch vor den ersten Verhandlungen, wurde über Streikpläne und -ziele („Mit-

gliedermobilisierung“) informiert.

Bereits mit Verhandlungsauftritt haben die Gewerkschaften bundesweit zu Warnstreiks und Demonstrationen aufgerufen und dies seitdem an mehreren Tagen fortgeführt. Nach den Vorstellungen der Gewerkschaft soll dies nun Dauerzustand werden. Das Ziel der Gewerkschaften lautet Urabstimmung und Streik.

Mit den Streiks sorgen die Gewerkschaften immer wieder für massive Belastung von Kindern und Eltern, ohne dass dies die Verhandlungen inhaltlich weiterbringt.

Von dem offenbar seit langem feststehenden Streikfahrplan waren die Gewerkschaften auch nicht mit inhaltlichen Verhandlungen und weitreichendem Entgegenkommen der Arbeitgeber abzubringen.

Weiteres Vorgehen der VKA

Die Arbeitgeber fordern die Gewerkschaften auf, die Verhandlungen fortzusetzen.

Ziel der VKA ist ein realistischer Tarifkompromiss.

Allerdings: Tarifverhandlungen kann man nur führen, wenn der Verhandlungspartner auch tatsächlich verhandelt. Dies ist bei den

Gewerkschaften aktuell nicht der Fall.

Die Verhandlungskommission der VKA hat den Gewerkschaften gegenüber betont, auch außerhalb vereinbarter Termine für Verhandlungen bereit zustehen.

Die Mitgliederversammlung der VKA tagt Ende Mai 2015.

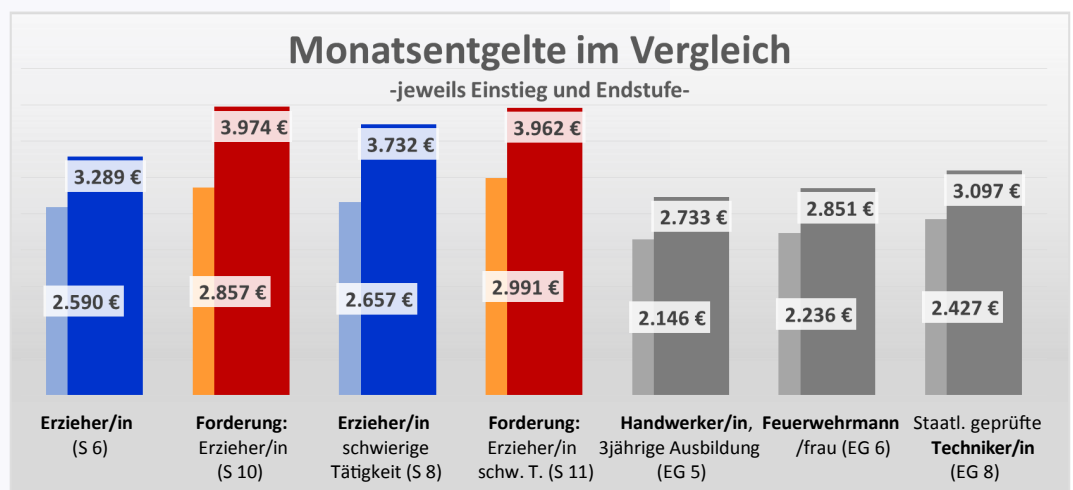
Tarifgefüge

Wo sollen Erzieherinnen und Erzieher im Gehaltsgefüge des öffentlichen Dienstes stehen? Dies ist eine der Grundsatzfragen, die Arbeitgeber und Gewerkschaften in den Eingruppierungsverhandlungen beantworten müssen.

Derzeit sind Erzieherinnen und Erzieher höher eingruppiert als andere Ausbildungsberufe. Die Arbeitgeber meinen, dass dies zu Recht so ist und sind darüber hinaus bereit, über weitere Änderungen zu verhandeln. Aber: Das Gesamtsystem muss stimmig bleiben.

Die Gewerkschaften argumentieren, die „Arbeit mit Menschen“ würde schlechter bezahlt als die „Arbeit mit Maschinen“. Das gilt für den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes nicht. Die Bezahlung von Erzieherinnen und Erzieher im öffentlichen Dienst der Kommunen liegt oberhalb anderer Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel Handwerker, Brandmeister bei der Feuerwehr oder staatlich geprüfte Techniker.

Als Beleg für ihre These nennen die Gewerkschaften die Bezahlung in der privaten Chemieindustrie und bei VW. Beides liegt außerhalb des öffentlichen Dienstes der Kommunen und damit auch außerhalb des Tarifbereichs von VKA, verdi und dbb.



Der bisherige Verhandlungsverlauf

Bei der Rückschau über die bisherigen Verhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst wird deutlich: Die VKA hat sich von Anfang an um sachliche und zielorientierte Verhandlungen bemüht. Sie hat frühzeitig konkrete Vorschläge in den Verhandlungen vorgelegt. Die Gewerkschaften hingegen haben einen offenbar feststehenden Streik-Fahrplan verfolgt, mit dem sie auf Eskalation gesetzt haben und nicht auf ernsthafte Verhandlungen. Ein Rückblick.

Die Gewerkschaften beschließen am **18. Dezember 2014** die Eckpunkte ihrer Forderungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die genauen Forderungen übersenden ver.di und dbb erst **Mitte Februar 2015**. Die Forderungskataloge umfassen jeweils 16 Seiten und unterscheiden sich in einigen Punkten.

Beim **Auftakt der Verhandlungen** am 25. Februar 2015 macht die VKA deutlich, dass sich die besondere **Wertschätzung** für den Sozial- und Erziehungsdienst bereits im jetzigen Tarifrecht zeigt, dass die Arbeitgeber darüber hinaus bereit sind, die Eingruppierung zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Um in den Verhandlungen voranzukommen, schlägt

die VKA einen Verhandlungsfahrplan vor, dem die Gewerkschaften zustimmen. Am **23. März 2015** geht es um **Kita-Leitungen**. Die VKA bietet Verbesserungen bei der Eingruppierung an und kommt in einer zentralen Frage den Gewerkschaften entgegen: Bislang dient allein die Durchschnittsbelegung als Maßstab der Eingruppierung von Kita-Leitungen. Die VKA bietet an, auch das von den Gewerkschaften geforderte Kriterium „unterstellte Beschäftigte“ zu berücksichtigen. Die Gewerkschaften begrüßen das Entgegenkommen der Arbeitgeber.

In den Verhandlungen am **9. April 2015** geht es erstmals um die Eingruppierung von **Erzieherinnen und Erziehern**. Die VKA macht konkrete Verbesserungsvorschläge. Am 10. April 2015 bestätigt der **Gruppenausschuss der VKA für Verwaltung** die Verhandlungslinie: Die Arbeitgeber sind bereit, die Eingruppierung zu verbessern - zum Beispiel bei Erzieherinnen und Erziehern mit Tätigkeiten in pädagogischen Spezialgebieten oder mit qualifizierter Fachweiterbildung. Pauschale Erhöhungen in der geforderten Größenordnung von in der Spitze über 20 Prozent seien allerdings nicht tragbar.



Bei den Verhandlungen am **16. April 2015** stehen die Beschäftigten im **handwerklichen Erziehungsdienst** im Mittelpunkt. Auch hierzu macht die VKA konkrete Vorschläge.

Bei den vorerst letzten Verhandlungen am **20./21. April 2015** geht es einerseits um **Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen** sowie die weiteren Mantelforderungen der Gewerkschaften. Hier sieht die VKA-Verhandlungskommission keinen Handlungsbedarf.

Die VKA übergibt den Gewerkschaften am **21. April 2015** alle bisherigen Vorschläge in einem Papier. Die Gewerkschaften brechen den Verhandlungstermin ab und kündigen an, ihren jeweiligen Bundestarifkommissionen die Urabstimmung und Streiks vorschlagen zu wollen. Den für den **11./12. Mai 2015** vorsorglich vereinbarten Verhandlungstermin wollen die Gewerkschaften nicht wahrnehmen.

Die Vorschläge der VKA in der Übersicht

Erzieherinnen und Erzieher

Die Arbeitgeber wollen veränderte Anforderungen in den Kindertagesstätten bei der Eingruppierung der Erzieher/innen abbilden. Dafür schlägt die VKA vor, die **Entgeltgruppe S 7** für Erzieher/innen zu öffnen, denen schwierige fachliche Tätigkeiten in einem pädagogischen Spezialgebiet übertragen sind. Gedacht ist hierbei an Aufgabenbereiche wie Inklusion, Sprachförderung oder musische Früherziehung. Die VKA schlägt des Weiteren vor, die Anforderungen für besonders schwierige fachliche Tätigkeiten in der **EG S 8** im Beispielsmerkmal „Tätigkeit in Integrationsgruppen“ zu reduzieren. Außerdem sollen Tätigkeiten in einem pädagogischen Spezialgebiet, die den Abschluss einer qualifizierten Fachweiterbildung erfordern, zur Eingruppierung in die EG S 8 führen.

Die Höhergruppierung von der EG S 6 in die EG S 8 führt zu einer Steigerung beim Tabellenentgelt von **bis zu 443 Euro**.

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

Bei den Kinderpfleger/innen schlägt die VKA eine Öffnung der **EG S 4** vor. Hierfür soll der Beispielskatalog für „schwierige fachliche Tätigkeiten“ um Tätigkeiten in einem pädagogischen Spezialgebiet erweitert werden. Die dadurch erleichterte Höhergruppierung von der EG S 3 in die EG S 4 führt zu einem Plus beim Tabellenentgelt um **bis zu 201 Euro**.

Kita-Leitungen

Die Arbeitgeber schlagen vor, als weiteres Eingruppierungskriterium **alternativ** neben der **Anzahl der Plätze** auf die **Anzahl der unterstellten pädagogischen Fachkräfte** abzustellen und hierbei künftig einen zweijährigen Betrachtungszeitraum für etwaige Herabgruppierungen zu wählen. Dies **verbessert** und **verstärkt** die Eingruppierung.

Die Eingruppierung von Kita-Leitungen soll darüber hinaus angehoben werden: Für Leiter/innen von Kitas mit unter 40 Plätzen (derzeit EG S 7) soll künftig die **EG S 9** gelten. Dies führt zu einer Steigerung der Tabellenentgelte von **bis zu 431 Euro**.

Für Leiter/innen von Kitas mit 40 bis 69 Plätze (derzeit EG S 10) schlägt die VKA die **EG S 11** vor. Dies würde zu einer Steigerung der Tabellenentgelte von **bis zu 145 Euro** führen.

Für Leiterinnen und Leiter großer Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 240 Plätzen schlagen die Arbeitgeber ein neues Eingruppierungsmerkmal in **EG S 18** vor. Damit wäre beim Tabellenentgelt eine Steigerung von **bis zu 448 Euro** verbunden.

Handwerklicher Erziehungsdienst

Die in den Werkstätten für behinderte Menschen vorhandene dreigeteilte Struktur (Gruppenhelfer/innen, Gruppenleiter/innen sowie Werkstattleiter/innen) soll

durch die Tätigkeitsmerkmale abgebildet werden.

Veränderungsbedarf sehen die Arbeitgeber bei den **Werkstattleiter/innen**. Hier sollen künftig neben dem Meisterbrief auch **andere Qualifikationen** berücksichtigt werden.

Ausgehend von den derzeitigen Eingruppierungsmerkmalen in den EG S 10 und S 13 schlagen die Arbeitgeber ein weiteres Merkmal in **EG S 15** für Leiter/innen von Ausbildungs-, Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen vor, deren Tätigkeit sich durch den Umfang und die Bedeutung ihres Aufgabengebietes wesentlich aus der EG S 13 heraushebt. Dies bedeutet eine Steigerung der Tabellenentgelte von **bis zu 270 Euro**.

21.04.2015 13:30 Uhr
Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsbereich
Vorschläge der VKA vom 21. April 2015

Die kommunalen Arbeitgeber schlagen die Abkehr der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsbereich von der bisherigen Einstufung in die Entgeltgruppen S 7 bis S 13 vor. Die VKA schlägt die Umstellung der Beschäftigten in die Entgeltgruppen S 4 bis S 18 vor. Die VKA schlägt die Umstellung der Beschäftigten in die Entgeltgruppen S 4 bis S 18 vor. Die VKA schlägt die Umstellung der Beschäftigten in die Entgeltgruppen S 4 bis S 18 vor.

Die kommunalen Arbeitgeber sind bereit, seit 2008 vorgeschlagene Veränderungen der Entgeltgruppen in der Eingruppierung zu berücksichtigen.
Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die kommunalen Arbeitgeber schlagen vor, neben dem Meisterbrief auch andere Qualifikationen berücksichtigt werden.
Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen an die jeweiligen Arbeitsverträge und Arbeitsstellen sowie an die Dienstverträge und tarifliche Festsetzungen in den Tätigkeitsmerkmalen sind im Anhang zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind im Anhang zur Verfügung gestellt.

Das komplette Papier der VKA steht auf www.vka.de (Direktlink)

Weitere Informationen

Alle Ausgaben der Tarifinfos: www.vka.de/Presse/Tarifinfos

Informationen zu den Verhandlungen sowie die Tarifmappe der VKA: www.vka.de (Direktlink)

Weitergehende Beratung für Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände: www.vka.de/mitgliedverbaende

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ.